

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 608 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Landes-Verlautbarungsgesetz geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 18. Juni 2014 mit der Vorlage befasst.

Mit der Vorlage der Landesregierung wird von der durch die B-VG-Novelle 2012 eingeräumten Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine authentische Kundmachung der im Landesgesetzblatt zu verlautbarenden Vorschriften im Rahmen des Rechtsinformationssystems des Bundes (RIS) vorzusehen. Von dieser Option soll Gebrauch gemacht werden, um einen Beitrag dazu zu leisten, dass im Sinne der Benutzerfreundlichkeit eine einheitliche Kundmachungsplattform für sämtliche Gesetzblätter (Bundesgesetzblatt, Landesgesetzblätter) entsteht.

Die Sprecher der Landtagsparteien stellen einhellig die Sinnhaftigkeit dieser Vereinheitlichung fest und empfehlen die Beschlussfassung der Vorlage der Landesregierung.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, Grünen, FPÖ und TSS – sohin einstimmig – den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 608 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 18. Juni 2014

Der Vorsitzende:
Ing. Sampl eh.

Der Berichterstatter:
HR Dr. Schöchler eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 2. Juli 2014:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, Grünen, FPÖ und TSS – sohin einstimmig
– zum Beschluss erhoben.